



Schengenvisum – Transit

1. Falls möglich, drucken Sie dieses Dokument bitte aus.
2. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise sorgfältig durch.
3. Stellen Sie dann bitte Ihre Antragsunterlagen zusammen und sortieren Sie diese in der angegebenen Reihenfolge.
4. Wenn Sie dieses Dokument ausgedruckt haben: Kreuzen Sie bitte in der Dokumentenliste an, welche Unterlagen Sie vorlegen.
5. Bitte reichen Sie sämtliche Unterlagen ohne Hüllen und Heftklammern ein.

Die Visastelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und der Gleichbehandlung aller Antragsteller nur Anträge in der erbetenen Form zur Bearbeitung annehmen.

Alle Unterlagen, Merkblätter und Antragsformulare der Botschaft sind kostenlos.

Alle Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Botschaft www.minsk.diplo.de

Lassen Sie keine Drittpersonen außerhalb der Botschaft Änderungen an Ihren Anträgen vornehmen und bezahlen Sie auf keinen Fall Geld für „Beratungen“ zur Visumbeantragung oder Beschaffung von Unterlagen. Diese Personen sind nicht an unseren Bearbeitungsprozessen beteiligt und nicht qualifiziert, Sie sinnvoll zu beraten.

Bitte beachten Sie:

- Die Deutsche Botschaft in Minsk ist nur für Visumanträge zuständig, sofern eines der folgenden Länder das Transitland ist: **Belgien, Deutschland, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowenien.**
- Eine Antragstellung ist ab 3 Monaten vor der geplanten Reise möglich. Ab 2.2.20 ist eine Antragstellung ab sechs Monate vor der geplanten Reise möglich. Die Antragstellung soll in der Regel nicht später als 15 Tage vor Reiseantritt erfolgen.
- Die Antragstellung hat grundsätzlich persönlich zu erfolgen. Anträge für Kinder müssen grundsätzlich durch ihre Eltern eingereicht werden. Zu Ausnahmen s. Punkt 4.
- Kinder unter dem Alter von 12 Jahren müssen nicht persönlich vorsprechen. Kinder ab dem Alter von 12 Jahren müssen zwecks Abgabe ihrer Fingerabdrücke persönlich in der Botschaft erscheinen.
- Die Bearbeitungszeit kann bis zu 14 Kalendertage betragen.
- Die Bearbeitungsgebühr beträgt 80 Euro und ist bei Antragstellung in bar in Euro zu entrichten. Die Banknoten müssen neu und dürfen nicht geknickt, beschädigt oder beschriftet sein. Minderjährige im Alter bis sechs Jahren sind von der Bearbeitungsgebühr befreit. Ab 01.07.20 reduziert sich die Gebühr für belarussische Staatsangehörige durch das Visumerleichterungsabkommen zwischen der EU und Belarus auf 35 Euro; minderjährige belarussische Staatsangehörige im Alter von sechs bis zwölf Jahren sind von der Bearbeitungsgebühr befreit.
- Bei Ablehnung oder Zurückziehung Ihres Antrags wird die Bearbeitungsgebühr nicht erstattet.
- **Begleitdokumente sind in deutscher oder englischer Sprache oder mit entsprechender Übersetzung vorzulegen.**
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen. Ebenso kann die Tätiung wissentlich falscher Angaben in den Antragsunterlagen bei Vorsprache zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft behält sich das Recht vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.
- Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums.
- **Unaufgefordert** per Post oder E-Mail übersandte Unterlagen können Ihrem Visumantrag nicht zugeordnet werden.

Grundsätzliche Informationen zu Transitvisa:

1. Die Botschaft weist darauf hin, dass Transitvisa für die Durchreise durch das Territorium der Schengenländer **auf dem Landweg** bei der zuständigen Vertretung des Landes zu beantragen sind, in welches die Ersteinreise erfolgt.
2. Die Botschaft ist nicht für Drittstaatsangehörige zuständig, die sich nur vorübergehend in Belarus aufhalten und nicht über einen belarussischen Aufenthaltstitel verfügen.
3. Belarussische Staatsangehörige und die Staatsangehörigen der meisten anderen Länder, benötigen KEIN Visum, sofern sie:
 - eine Flugreise via Deutschland in Nicht-Schengenländer unternehmen (z. B. Minsk-Frankfurt-New York) **UND**
 - in Deutschland den internationalen Transitbereich des Flughafens nicht verlassen wollen.

ACHTUNG! Nicht jeder Flughafen verfügt über einen internationalen Transitbereich, und nicht jeder Transitbereich ist durchgehend geöffnet. Visumfreier Flughafentransit ist 24 Stunden u.a. an den folgenden Flughäfen möglich:
FRA, MUC, VIE, AMS.

4. Bei Flugreisen benötigen Sie ein Transitvisum in folgenden Fällen:
 - a) Wenn Sie an einem anderen Flughafen als den oben genannten umsteigen. Im Zweifelsfall sollten Sie sich beim Flughafen oder Ihrer Fluggesellschaft erkundigen ob ein internationaler Transitbereich zur Verfügung steht und zum Zeitpunkt Ihres Transits auch geöffnet ist.
 - b) Wenn Sie den Internationalen Transitbereich eines Flughafens verlassen wollen (z.B. weil der Weiterflug erst am nächsten Tag ist).
 - c) Wenn Ihre Reise mehrmaliges Umsteigen innerhalb des Schengengebiets beinhaltet (z.B. Flug Minsk-Frankfurt-Paris-New York).

d) Wenn Sie auf Grund Ihrer Staatsangehörigkeit transitvisumpflichtig sind.

Folgende Unterlagen werden vorgelegt:

Kreuzen Sie in den linken Kästchen an, welche Dokumente Sie einreichen (X)

1. Grundsätzliche Unterlagen	
<input type="checkbox"/>	Antrag vollständig ausgefüllt, eigenhändige Unterschriften an den 3 dafür vorgesehenen Stellen (bei Minderjährigen: Unterschrift mindestens eines Sorgeberechtigten)
<input type="checkbox"/>	Zwei aktuelle biometrische Passbilder (maximal 6 Monate alt) ein Bild auf das Antragsformular aufkleben, eines lose beifügen (dieses Bild erhalten Sie nach der Bearbeitung zurück)
<input type="checkbox"/>	Reisekrankenversicherung Gültige Reisekrankenversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro, gültig für alle Schengenstaaten, die die Kosten für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Krankenhaus sowie die Kosten für den etwaigen Rücktransport im Krankheitsfall oder im Falle des Todes abdeckt. Bei Beantragung eines Visums zur mehrfachen Einreise ist eine Versicherung für den ersten Aufenthalt ausreichend.
<input type="checkbox"/>	Reisepass + Kopie seiner Identifikationsseiten (z.B. S. 31–33 des belarussischen Reisepasses) - mindestens 2 leeren Seiten mit Vermerk „VISAS“ - mindestens 3 Monate Gültigkeit nach Ende des beantragten Aufenthaltszeitraums - Der Pass ist nur bis maximal 10 Jahre nach seiner Ausstellung für Reisen in den Schengenraum verwendbar, auch wenn seine Gültigkeitsdauer länger als 10 Jahre beträgt.
<input type="checkbox"/>	Bei Personen, die nicht die belarussische Staatsangehörigkeit besitzen: - Aufenthaltstitel für Belarus + Kopie UND (falls zutreffend) - Ausreisevisum für Belarus + Kopie
2. Nachweise zum Reisezweck	
<input type="checkbox"/>	- Flugticket UND - Sofern Sie für das Zielland visumpflichtig sind: Gültiges Visum für das Zielland mit Kopie
3. Bei Kindern unter 18, die nur von einem Elternteil oder einer dritten Person begleitet werden	
<input type="checkbox"/>	- persönliche Vorsprache beider Elternteile in der Visastelle oder - Einverständniserklärung der Eltern/ des nicht mitausreisenden Elternteils mit notarieller Beglaubigung der Unterschrift im Original und einer Kopie oder, sofern zutreffend, - Gerichtlicher Beschluss, dass das Kind ohne Zustimmung des anderen Elternteils reisen darf oder, sofern zutreffend, - gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss mit Kopie oder, sofern zutreffend, - Sterbeurkunde des anderen Elternteils mit Kopie oder, sofern zutreffend, - Bescheinigung, dass die Eintragung des Vaters nach Angaben der Mutter erfolgte (nicht älter als sechs Monate) Der entsprechende Nachweis sollte mitgeführt und bei der Grenzkontrolle vorgelegt werden können.
4. Nachweise zur persönlichen Situation in Belarus	
- Begleitdokumente sind in deutscher oder englischer Sprache oder mit entsprechender Übersetzung vorzulegen	
<input type="checkbox"/>	Für Angestellte: Schreiben des Arbeitgebers, in dem die Position des Mitarbeiters im Unternehmen, sein monatliches Gehalt und sein Einstellungsdatum angegeben sind Für Selbstständige: Nachweis der Registrierung und Kontoauszug des Geschäftskontos der letzten drei Monate Für Studenten: aktuelle Studienbescheinigung Für Rentner: Rentenbescheinigung Für sonstige Personen: Nachweise zur familiären Situation in Belarus (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunden von in Belarus lebenden Kindern), Nachweise zur wirtschaftlichen Situation in Belarus (z.B. Kontoauszug der letzten drei Monate, Einkommensnachweise des Ehepartners)
5. Bei Einreichung des Visumantrages ohne persönliche Vorsprache:	
Voraussetzung: Sie haben Ihre Fingerabdrücke ab dem 23.06.2015 bei der Visastelle eines Schengenstaats in Belarus erfolgreich abgegeben UND haben in den letzten 24 Monaten mindestens 2 Schengenvisa zur einfachen oder ein Jahres- oder Mehrjahresvisum rechtmäßig erhalten und genutzt.	
Die Botschaft behält sich vor, Sie nachträglich zur Vorsprache aufzufordern, falls sie dies für notwendig erachtet.	

<input type="checkbox"/>	Schriftliche, unterschriebene Vollmacht vom Antragsteller für die Person, die den Antrag an Ihrer Stelle einreicht. Bei Minderjährigen Vollmacht mindestens eines Elternteils für die einreichende Person.
--------------------------	--

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

: